

Kurzer Leitfaden

zur Verleihung von Förderungen und Preisen für die Übersetzung italienischer Bücher in Fremdsprachen

von newitalianbooks

der Website, die italienische Bücher weltweit fördert

newitalianbooks.it
[@newitalianbooks](https://www.instagram.com/newitalianbooks)

NEW**ITALIAN**BOOKS

TRECCANI



Ministero degli Affari Esteri
e della Cooperazione Internazionale



CENTRO
PER IL LIBRO
E LA LETTURA



Fondazione
per l'Arte
e la Cultura
Lauro Chiazese



Associazione
Italiana
Editori

DAL
1869

INHALTSVERZEICHNIS

Ein kurzer Leitfaden zur Verleihung von Förderungen und Preisen für die Übersetzung italienischer Bücher in Fremdsprachen

| | | |
|----|---|----|
| 01 | Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) Förderungen und Preise für die Übersetzung | 5 |
| 02 | Kulturministerium Zentrum für Bücher und Lesen (CEPELL) Förderungen für die Übersetzung | 7 |
| 03 | Ministerium für Kultur Nationale Übersetzerpreise | 9 |
| 04 | Europäisches Sekretariat für wissenschaftliche Veröffentlichungen (SEPS) Förderungen für die Übersetzung | 11 |

Dieser kurze Leitfaden über Auszeichnungen und Förderungen zur Übersetzung italienischer Bücher in Fremdsprachen wurde von *newitalianbooks* erstellt.

newitalianbooks ist eine Website, die weltweit die italienische Sprache und Kultur sowie nationale Veröffentlichungen fördert. Sie ist viersprachig und richtet sich an italienische und ausländische Verleger, Literaturagenten, Übersetzer, **Italiener an Italienischen Kulturinstituten**, Italiener im Ausland und alle Literaturliebhaber.

veröffentlicht Factsheets zu den neuesten Verlagsnachrichten, Umfragen, Interviews und ausführliche Berichte über Übersetzungen italienischer Autoren in aller Welt. Sie bietet Informationen zu den wichtigsten Messeveranstaltungen der Branche sowie Datenbanken zu Verlagen, Agenten und Übersetzern. Ein besonderes Augenmerk gilt auch italienischen und europäischen Übersetzungspreisen sowie Beiträgen.

newitalianbooks ist ein von Treccani mit der Unterstützung vom **Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit**, dem **Zentrum für Bücher und Lesen** (Kulturministerium) und der **Stiftung für Kunst und Kultur Lauro Chiazzese in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Verlegerverband** gefördertes Projekt.

Registrieren Sie sich auf dem Treccani.it-Portal!

Sie erhalten dann wöchentlich kostenlos aktuelle Informationen über dasitalienische Verlagswesen und neue italienische Bücher!



01

Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI)

Förderungen und Preise für die Übersetzung

Das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit fördert die Verbreitung redaktioneller und filmischer Werke aus Italien im Ausland mittels Anreizen für die Übersetzung und Synchronisation/Untertitelung, die ein strategisches Instrument für die Förderung der italienischen Sprache und Kultur im Ausland darstellen.

Das MAECI bietet zwei Arten finanzieller Anreize:

- Zuschuss für die Übersetzung eines im Ausland noch nicht übersetzten und veröffentlichten italienischen Werks sowie für die Produktion, die Synchronisation und Untertitelung von Kurz- und Spielfilmen sowie Fernsehserien;
- Preis für ein bereits im Ausland übersetztes italienisches Werk.

Bewerbungen können alljährlich bei den italienischen Kulturinstituten und den diplomatischen und konsularischen Vertretungen Italiens im Ausland gemäß den in der Ausschreibung festgelegten Modalitäten eingereicht werden. Die Fristen für die Einreichung von Anträgen werden jährlich auf der MAECI-Website bekannt gegeben, in der Regel im März.

Förderungen und Preise des MAECI auf einen Blick

Anträge auf Förderungen oder Preise können von Verlegern, Übersetzern, Produktions-, Vertriebs-, Synchronisations- und Untertitelungsunternehmen, Literaturagenturen und Kultureinrichtungen mit Sitz in Italien oder im Ausland eingereicht werden.

Die MAECI-Förderungen und -Preise für Übersetzungen werden für Übersetzungsprojekte von in Italien bereits veröffentlichten Büchern vergeben, mit Ausnahme von Sammelbänden oder anderen Bänden, die von ausländischen Verlagen direkt im Ausland veröffentlicht wurden und zuvor nicht in italienischen Verlagen erschienen sind.

Wenn ein Übersetzungsprojekt vom Zentrum für Bücher und Lesen (CEPELL) gefördert wurde, kann es keine Förderung durch das MAECI beantragen und umgekehrt.

Die Zuschüsse sind für Bücher bestimmt, die noch übersetzt und veröffentlicht werden müssen.

Die Preise sind für Bücher bestimmt, die bereits übersetzt und veröffentlicht wurden.

Die Anträge müssen jährlich bei den italienischen Kulturinstituten oder, wenn es kein Institut gibt, bei den italienischen Botschaften oder Konsulaten eingereicht werden.

Für die Bewerbung sind ausschließlich die den Bekanntmachungen beigefügten Formulare zu verwenden, und zwar in italienischer oder englischer Sprache.

Die Beiträge müssen dem Antrag beigefügt werden:

- **ein kurzes Projekt** (max. 3000 Zeichen einschließlich Leerzeichen), das Folgendes enthält: Angabe des Zeitplans für die Veröffentlichung des Werks und der geplanten Verbreitungs- und Verwertungswege (Buchmessen und -salons, Präsentationen usw.);
- **Lebenslauf des Übersetzers;**
- **eine unterzeichnete Kopie des Vertrags über die Übersetzung des Werks;**
- **kurzer Finanzplan** mit Angabe (in Euro) der Projektkosten (Kosten pro Seite, Gesamtkosten der Übersetzung) und der geplanten Druckauflage;
- **eine Kopie der ersten und hinteren Umschlagseite des Buches in italienischer Sprache;**
- **eine Kopie des Vertrags über den Erwerb der Urheberrechte**, unterzeichnet vom Rechteinhaber und Erwerber, (alternativ eine Absichtserklärung des erwerbenden Verlags, in der dieser seine Verpflichtung zum Erwerb dieser Rechte bestätigt). Im Falle einer unentgeltlichen Abtretung ist weiterhin eine Erklärung des Rechteinhabers erforderlich.

Für die Bewerbung um einen Preis sind die gleichen Unterlagen wie für einen Beitrag erforderlich, hinzu kommen:

- **ein Exemplar des in eine Fremdsprache übersetzten Textes oder des realisierten/dublierten/untertitelten Werks auf einem digitalen Träger;**
- **eine Kopie des unterzeichneten Vertrags, in dem der Erwerb der Rechte bestätigt wird.**

N.B. Diese zusammenfassenden Angaben ersetzen nicht den vollständigen Text der Ausschreibung, der jährlich auf der Website des MAECI und auf den Websites der Italienischen Kulturinstitute, Botschaften und Konsulate veröffentlicht wird und auf den für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

02

Kulturministerium Zentrum für Bücher und Lesen (CEPELL)

Förderungen für die Übersetzung

Die Ausschreibungen „Für die Übersetzung und Verbreitung italienischer Bücher und Lektüre im Ausland von italienischen Autoren“ richtet sich an italienische Verleger, welche die Übersetzung von Büchern und Lektüre im Ausland von italienischen Autoren fördern möchten.

Teilnahmeberechtigt sind alle Arten von Werken mit Ausnahme von Schulpublikationen, welche zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ausschreibung bereits auf Italienisch erschienen sind. Übersetzungen werden in alle Fremdsprachen zugelassen, wobei die **Priorität** auf Werken mit Übersetzung in **die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch liegt**.

Die Projektvorschläge sind mit allen erforderlichen Unterlagen auszufüllen und ausschließlich online über die neue **CEPELL**-Plattform für Ausschreibungen innerhalb der in den jährlich veröffentlichten Bekanntmachungen angegebenen Fristen zu übermitteln. Weitere Einzelheiten finden Sie auf der Seite „Ausschreibungen“ auf der Website www.cepell.it

Förderungen des CEPELL auf einen Blick

Förderfähig sind nur Werke in Papierform, ausgenommen E-Books.

Übersetzungen in alle Fremdsprachen sind förderfähig, wobei in die folgenden Sprachen übersetzte Werke Vorrang haben: **Englisch, Französisch, Spanisch und Deutsch.**

Wenn ein Übersetzungsprojekt vom Zentrum für Bücher und Lesen (CEPELL) gefördert wurde, kann es keine Förderung durch das MAECI beantragen und umgekehrt.

Der Antrag muss von dem italienischen Verleger oder Bevollmächtigten (Vorschlagender) im Namen des ausländischen Verlegers (Begünstigter) eingereicht werden, dem die Übersetzungsrechte an dem Werk übertragen wurden.

Antragsteller mit Sitz in Italien, die folgende Voraussetzungen erfüllen, können die Förderung beantragen:

- Verlage oder Verlagsgruppen, die bis zu dem in der Bekanntmachung angegebenen Datum einen ISBN-Code besitzen und bis zu dem in der Bekanntmachung angegebenen Datum eine in der Bekanntmachung angegebene Anzahl von Titeln veröffentlicht haben;
- Literaturagenturen, die im Auftrag von Autoren handeln, deren Werke bereits auf Italienisch in Papierform veröffentlicht wurden, oder im Auftrag von Verlagen, deren Katalog sie im Ausland verwalten.

Jeder kann sich für eine in der Ausschreibung angegebene Höchstzahl von Werken bewerben.

Die Bewerbungen sind mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich *online* über die Ausschreibungsplattform des Zentrums bandi.cepell.it bis zu dem in der Ausschreibung angegebenen Datum einzureichen. Die über die Plattform eingereichten Vorschläge müssen folgende Unterlagen enthalten:

- **Kopie des Antragsformulars**, das von der Plattform im PDF-Format erstellt und vom gesetzlichen Vertreter des Antragstellers digital unterzeichnet wurde;
- **Ausweis des Unterzeichnenden**: gesetzlicher Vertreter des Vorschlagenden;
- **Kopie des gültigen Vertrags über die Abtretung der Rechte für jedes Werk**, unterzeichnet vom Eigentümer und vom Käufer der Übersetzung des Werks, für das der Beitrag beantragt wird. Oder eine Kopie der Absichtserklärung des Erwerbers, in der er sich zum Erwerb dieser Rechte verpflichtet. Im Falle einer unentgeltlichen Abtretung ist weiterhin eine Erklärung des Rechteinhabers erforderlich;
- **eine Kopie der ordnungsgemäß datierten** und unterzeichneten Mitteilung über den Schutz personenbezogener Daten zur Annahme und Kenntnisnahme.

N.B. Diese zusammenfassenden Angaben ersetzen nicht den vollständigen Text der Ausschreibung zur Einreichung von Vorschlägen, der jährlich auf der Website des CEPELL veröffentlicht wird und auf den für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

03

Kulturministerium

Nationale Übersetzerpreise

Die „**Nationalen Übersetzerpreise**“, die von der Generaldirektion für Bibliotheken und Urheberrechte verliehen werden, stellen eine Anerkennung seitens des italienischen Staates derjenigen dar, die sich für die Übersetzung engagieren, eine unersetzliche Tätigkeit im Dialog unterschiedlichen Kulturen.

Die Preise sind nicht nur ein Zeichen für Kulturvermittlung auf höchstem Niveau, sondern auch eine hervorragende Möglichkeit der Beobachtung und Reflektion hinsichtlich des Begriffs der Übersetzung selbst in seinem weitesten und interdisziplinärsten Sinne. Sie sind Teil eines vielfältigen und organischen Komplexes von Initiativen, mit denen die Anerkennung des wesentlichen Wertes der Rolle der Übersetzung bekräftigt werden soll – im Bewusstsein der absoluten Bedeutung, die der Übersetzungstätigkeit auf internationaler Ebene zukommt.

Die Preise, eingeführt durch das Gesetzesdekret D.M.4. Februar 1988 und Änderungen (D.M.4. Januar 1990, D.M.16. Oktober 1991 und D.M. 13. April 1994), werden jährlich vom Kulturminister auf der Grundlage der Bewertung durch eine spezielle Kommission verliehen, die sich aus Vertretern der Berufsverbände (Übersetzer, Dolmetscher und Synchronsprecher), kompetenten Fachleuten in den verschiedenen Sprachbereichen und einem per Ministerialerlass ernannten Vertreter des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit - Büro IV - Generaldirektion für öffentliche und kulturelle Diplomatie zusammensetzt, welche die eingegangenen Bewerbungen auf der Grundlage der im Rundschreiben Nr. 1 vom 27. Januar 2021 der Generaldirektion für Bibliotheken und Urheberrecht angegebenen Kriterien bewertet.

Die Preisträger sind italienische und ausländische Übersetzer und Verleger, die zur Verbreitung der italienischen Kultur im Ausland und der ausländischen Kultur in Italien beigetragen haben, und zwar nach folgender Aufteilung:

- vier unteilbare Preise, die jeweils in Anerkennung überragender Verdienste für die geleistete Arbeit verliehen werden, und zwar an:
 - einen Übersetzer eines oder mehrerer veröffentlichter Werke aus einer anderen klassischen oder modernen Sprache oder einem Dialekt ins Italienische;
 - einen Übersetzer eines oder mehrerer veröffentlichter Werke aus dem Italienischen oder einem Dialekt in eine andere klassische oder moderne Sprache;
 - einem italienischen Verleger für Werke, die aus einer anderen klassischen oder modernen Sprache oder einem Dialekt übersetzt und veröffentlicht wurden;
 - ein ausländischer Verleger für Werke in italienischer Sprache oder Dialekt, die in andere Sprachen übersetzt und veröffentlicht wurden.

- bis zu vier unteilbare Sonderpreise, die jeweils in Anerkennung hoher kultureller, fachlicher, technischer und methodischer Leistungen im Zusammenhang mit und/oder zur Unterstützung der Übersetzung von Werken, die bereits in einer anderen Sprache oder einem anderen Dialekt verfasst wurden, verliehen werden.

Das Rundschreiben Nr. 1 vom 27. Januar 2021, das den Zugang zu den Nationalen Übersetzerpreisen regelt und das vorherige Schreiben Nr. 9 vom 14. März 2011 ersetzt. Bewerbungen können ausschließlich in digitaler Form gemäß den in den Artikeln 5 und 6 des Rundschreibens Nr. 1 vom 27. Januar 2021 beschriebenen Verfahren eingereicht werden. Für das Jahr 2024 können die Bewerbungen vom 11. März - 12 Uhr (Ortszeit) bis zum 12. April - 12 Uhr (Ortszeit) eingereicht werden.

Die Preisträger erhalten in einer jährlich stattfindenden Zeremonie in einem der historischen Standorte des Ministeriums eine Urkunde sowie einen finanziellen Zuschuss (je nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel variabel).

Der Zugang zum Bewerbungsportal erfolgt über den folgenden Link:

→ <https://biblioteca.cultura.gov.it/it/contributi/premi-nazionali-per-la-traduzione/Sportello-domande/>

Anfragen zur Klärung des Verfahrens können bis zum **10. April 2024, 12 Uhr**, ausschließlich an die E-Mail-Adresse gesendet werden: preminaz-traduzione@cultura.gov.it

N.B. Diese zusammenfassenden Angaben ersetzen nicht den Inhalt der Seite „Nationale Übersetzerpreise“ auf der Website des Kulturministeriums, auf der Sie weitere Informationen finden.

04

Europäisches Sekretariat für wissenschaftliche Veröffentlichungen (SEPS)

Förderungen für die Übersetzung

Das SEPS - Europäisches Sekretariat für wissenschaftliche Veröffentlichungen ist eine gemeinnützige Vereinigung, die 1989 in Italien gegründet wurde und mit Universitäten, Verlagen und Autoren zusammenarbeitet, indem sie die Übersetzung von Werken von hohem kulturellen Wert Wert – sowohl wissenschaftlich als auch humanistisch – finanziell unterstützt. Besonderes Augenmerk wird auf italienische Sachbücher gelegt, um das italienische Verlagswesen im kulturellen Bereich auf internationaler Ebene zu fördern.

Förderungen des SEPS auf einen Blick:

SEPS-Förderungen können nur für die Kosten der Übersetzung und für Werke beantragt werden, die noch nicht in die gewünschte Sprache übersetzt worden sind.

Der Förderungsantrag kann zu jeder Zeit des Jahres gestellt werden.

Die Antwort erfolgt im Durchschnitt innerhalb von 150 Tagen nach Erhalt der vollständigen Unterlagen.

Das SEPS bittet den Verleger, der den Übersetzungszuschuss erhält, das SEPS-Logo auf dem hinteren Buchdeckel abzdrukken und einen Dankesvermerk auf der Copyright-Seite des übersetzten Buches anzubringen.

Wird dem Antrag stattgegeben, so wird der Beitrag nach Veröffentlichung des Buches und Einhaltung der in der Förderungsvereinbarung festgelegten Bedingungen durch Überweisung auf das vom begünstigten Verlag angegebene Bankkonto bestätigt.

Der Zuschussantrag muss zu Beginn des Verlagsprojekts von dem Verleger eingereicht werden, der die Veröffentlichung der Übersetzung beabsichtigt. Verleger, die eine Förderung für die Übersetzung eines Werkes beantragen möchten, müssen:

1. das Formular von der SEPS-Website **herunterladen**;
2. das Formular **ausfüllen** und unterschreiben;
3. den zwei Kopien des Formulars Folgendes **beifügen**:
 - drei Exemplare des Originalwerks;
 - eine Kopie des Verlagsvertrags mit dem Urheberrechtsinhaber (oder – in einem ersten Schritt – eine Absichtserklärung);
 - eine Kopie des Vertrags mit dem Übersetzer (oder – in einer ersten Phase – einen Kostenvoranschlag für die Übersetzung);
 - Lebenslauf des Übersetzers;
 - aktueller Katalog des Verlags;
 - Pressespiegel.

4. **Senden** Sie alle Unterlagen **an**:

SEPS - Europäisches Sekretariat für wissenschaftliche Veröffentlichungen
 Via Val d'Aposa 7, 40123 Bologna - Italien

N.B. Diese zusammenfassenden Angaben ersetzen nicht den vollständigen Text auf der Website des SEPS, auf den für weitere Einzelheiten verwiesen wird.

